

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erschient wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4haltige Garnanzzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 11. |

Freitag, den 22. Januar 1892.

| 53. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Gemeinderäte.

Das Oberamt ist beauftragt den Vollzug derjenigen Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 (Reichsgesetzblatt Nr. 18) welche sich auf die **Sonntagsruhe im Handelsgewerbe** beziehen (§. 105 b Abs. 2) vorzubereiten.

Der Begriff „Handelsgewerbe“ im Sinne der Vorschriften des Gesetzes umfasst nicht nur den Groß- und Kleinhandel, einschließlic des Hausierhandels, sondern u. a. auch den Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, den Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgerbe des Handels, Expedition, Kommission und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den **R o m t o r e n** der Fabriken, Werkstätten etc. beschäftigten Personals fällt darunter.

Nach §. 105 b Abs. 2 des Gesetzes dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Die Festsetzung dieser Stunden ist unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit durch die Polizeibehörde (das Oberamt) zu treffen und kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.

Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes ganz untersagt oder auf kürzere Zeit eingeschränkt werden. Im letzteren Falle ist auch die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmung festzustellen.

Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen kann — und zwar auch bei statutarischer Regelung der Arbeitsstunden — die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf zehn Stunden zulassen.

Für Handelsgewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, können nach §. 105 e a. a. O. durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung der Bestimmungen des §. 105 c Abs. 3 Ausnahmen von den Vorschriften über die Sonntagsruhe zugelassen werden.

Insofern nach den vorstehenden Bestimmungen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden (§. 41 a a. a. O.)

Endlich ist an Sonn- und Festtagen der Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit er unter §. 55 Abs. 1 Ziff. 1 bis 3 G. O. fällt, sowie der Gewerbebetrieb der in Ziffer 42 b bezeichneten Personen mit der Maßgabe verboten, daß Ausnahmen von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden können. Ueber die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen Ausnahmen zugelassen werden dürfen, ist der Bundesrat ermächtigt, Bestimmungen zu erlassen (§. 55 a a. a. O.)

Behufs der Vorbereitungen für den Vollzug dieser Gesetzesbestimmungen werden hienit folgende Anweisungen erteilt:

I. Die Gemeinderäte haben zu berichten:

1) welche der in Betracht kommenden Handelsgewerbe in ihren Gemeinden bestehen und zwar je mit Angabe der Zahl derselben.

Die vorstehenden Handelsgewerbe sind folgendermaßen zu bezeichnen:

a. Waarenhandel in stehendem Betrieb.

- 1) Handel mit Tieren.
- 2) " " landwirtschaftlichen Produkten.
- 3) " " Brennmaterialien.
- 4) " " Baumaterialien.
- 5) " " Metallen und Metallwaaren.
- 6) " " Kolonial-, Eß- und Trinkwaaren.
- 7) " " Wein.
- 8) " " Tabak und Cigarren.
- 9) " " Leder, Woll-, Baumwolle.
- 10) " " Manufaktur- (Schneid-) Waaren.
- 11) " " Kurz- und Galanteriewaaren.
- 12) " " verschiedenen und anderen als vorstehend benannten Waaren.
- 13) " " Tièdelhandel.

b. Geld- und Kredithandel.

c. Expedition und Kommission.

d. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, auch Zeitungsverlag und Expedition.

- 1) Buch-, Kunst- und Musikalienhandel.
- 2) Zeitungsverlag und Expedition.
- 3) Leihbibliotheken.

e. Handelsvermittlung (Mäkler, Agenten ohne die bei XVIII).

f. Hilfsgerbe des Handels (Bader, Träger, Taxatoren, Markthelfer etc.).

g. Verleigerung, Verleihung, Engagements- und Annoncervermittlung.

- 1) Auktionsgeschäfte und Auktionatoren.
- 2) Pfandleihanstalten.
- 3) Verleihungsgeschäfte, einschließlic Maschinen-Lohnbescherei.
- 4) Aufbewahrungsanstalten.
- 5) Stellenvermittlung.
- 6) Inseratvermittlung und Auskunfts büreau.

h. Hausierhandel mit etc. (wie bei a—g).

2) Ferner haben die Gemeinderäte sich gutächtilich darüber zu äußern: welche Stunden der Sonn- und Festtage für die nach §. 105 b Abs. 2 zulässige Beschäftigung festgesetzt werden sollen.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

a. bei Festsetzung der zulässigen Arbeitsstunden ist die für den öffentlichen Gottesdienst bestimmte Zeit jedenfalls insoweit frei zu halten, als nach §. 4 der R. Verordnung vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Blatt S. 412) die Verkaufsstätten geschlossen werden müssen.

- b. Die Arbeitsstunden sind soweit möglich für die verschiedenen Zweige des Handelsgewerbes einheitlich festzusetzen. Derartige Verschiedenheiten oder Abweichungen von der Regel für einzelne Handelsgewerbe bedürfen spezieller Begründung. (Süßlich derjenigen Handelsgewerbe, für welche Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften auf Grund des §. 105 a notwendig sind vergl. unten Nr. IV. Dieselben sind hier nicht in Betracht zu ziehen.)
- c. Damit den in Betracht kommenden Personen eine wirksame Sonntagsruhe zu Teil wird, ist der Beginn und das Ende derselben so festzusetzen, daß der größere Teil des Nachmittags und der Abend frei bleiben.

II. Da das Oberamt die zulässige Beschäftigungszeit — mit Ausnahme der in §. 105 b Absatz 2 Satz 3 bezeichneten Fälle — nur in soweit festzusetzen hat, als nicht Gemeinden oder die Amtskörperschaft durch statutarische Bestimmungen (§. 142) die Beschäftigung auf kürzere Zeit als 5 Stunden einschränken oder ganz untersagen, so werden die Gemeinderäte und Bürgerausschüsse angewiesen sich darüber zu äußern:

1) ob sie eine solche e i n s c h r ä n k e n d e statutarische Bestimmung erlassen wollen.

Den größeren Gemeinden wird deren Erlassung empfohlen.

Zugleich haben sich die Gemeindevorstände darüber zu äußern:

2) ob sie etwa den Erlass einer solchen die sonntägliche Beschäftigungsdauer im Handelsgewerbe für den ganzen Oberamtsbezirk einschränkenden statutarischen Bestimmung d e r A m t s k ö r p o r a t i o n wünschen.

Hierbei wird ausdrücklich bemerkt,

daß solche statutarische Bestimmungen keine Anwendung finden auf Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, da für solche Gewerbe Ausnahmen auf Grund des §. 105 a werden gestattet werden.

Durch die Erlassung eines Bezirksstatuts würden die Gemeinden nicht gehindert, noch über das Maß des ersteren hinaus durch Ortsstatut die Beschäftigungsdauer einzuschränken. Zur Vermeidung von Zweifeln wäre dies im Bezirksstatut besonders zu bemerken.

III. Ferner haben sich die Gemeinderäte darüber zu äußern:

ob und in wie weit örtliche Verhältnisse an einzelnen Sonn- und Festtagen einen e r w e i t e r t e n Geschäftsverkehr in dem Maße erforderlich machen, daß eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung im Handelsgewerbe stattfinden darf, angezeigt erscheint, und welche Verlängerung der Beschäftigungsdauer für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten beantragt wird.

IV. Weiter haben sich die Gemeinderäte darüber zu äußern:

für welche Arten von G a n d e l s g e w e r b e n sie Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften auf Grund des §. 105 a für notwendig halten und in welchem Umfang.

V. Endlich haben sich die Gemeinderäte gutachtlich darüber zu äußern:

ob und in welchem Umfang Ausnahmen von dem Verbote des §. 55 a Abs. 1 der Gewerbeordnung (Reichsgesetz vom 1. Juni 1891) notwendig erscheinen.

Bei Abgabe der verlangten Äußerungen ist nicht außer Acht zu lassen, daß es sich nicht darum handeln kann, die bestehende Ausdehnung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe möglichst zu erhalten, sondern vielmehr darum, dieselbe soweit thunlich zu beschränken.

Die verlangten Äußerungen müssen spätestens bis 1. Februar d. J. hier eintreffen.

Am 20. Jan. 1892.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. An die gem. Renter.

Laut Erlasses des R. evang. Konsistoriums vom 20. d. Mts. No. 25031 sind den nachgenannten Gemeinden für ihre Arbeitsschulen auf das Schuljahr 1891/92 Staatsbeiträge in den unten bezeichneten Beträgen verwilligt und zur Ausbezahlung an die betreffenden Gemeindepflegen angewiesen worden.

Die gemeinschaftl. Renter werden daher aufgefordert, für vorschriftsmäßige Verrechnung und Verwendung Sorge zu tragen und zu letzterem Zwecke den Gemeindepflegen beglaubigte Rechnungsbelege zuzustellen.

Es erhalten:

1. Baach	15 M.	10. Segnach	10 M.	19. Deschelbronn	10 M.
2. Beinsfeld	15 M.	11. Hertmannsweiler	10 M.	20. Oppelsbohm	10 M.
3. Birkmannsweiler	15 M.	12. Hochberg	25 M.	21. Reichenbach	15 M.
4. Bittensfeld	10 M.	13. Hochdorf	15 M.	22. Reitersburg	8 M.
5. Breuningsweiler	15 M.	14. Höfen	10 M.	23. Steinach	12 M.
6. Buch	12 M.	15. Hohenader	15 M.	24. Strümpfelbach	20 M.
7. Bürg	10 M.	16. Redarrens	12 M.	25. Waiblingen	30 M.
8. Großheppach	20 M.	17. Reimersbach	9 M.	26. Winnenden	36 M.
9. Hanweiler	12 M.	18. Neustadt	10 M.		

Den 20. Januar 1892.

R. gem. Oberamt in Schulsachen.
T h y m. B o l z.

K. Amtsgericht Waiblingen.

Die Ortsvorsteher der Gemeinden Beinsfeld, Birkmannsweiler, Bittensfeld, Breuningsweiler, Bürg, Ebersbach, Hanweiler, Hertmannsweiler, Hochberg, Hochdorf, Höfen, Korb, Lutenbach, Redarrens, Reibershardt, Oppelsbohm, Deschelbronn, Reichenbach, Reitersburg, Schwaikheim, Steinach werden an Einsendung der Anzeige über die bei den Ortsgerichten angefallenen und erledigten Rechtsstreitigkeiten u. die Zahl der Mahnsachen — verfallen auf 15. d. Mts. — erinnert.

Den 21. Januar 1892.

Stv. Oberamtsrichter: A. R. A b e l.

Revier W i n n e n d e n.

Nadelholz- Stammholz- Stangen & Brennholz-Verkauf.



Am Samstag, den 30. Januar Vormittags 8 Uhr aus dem Staatswald Winterhalde und Ruitrain. Fichten-Baumholz: Fm.: 6 IV Cl., 35 V Cl. Derbstangen 135 Stk. I, 277 II, 150 III, 154 IV Cl. Hopfenstangen 2250 Stk. I u. II Cl., Reiskstangen 180 Stk. über 7 m, 700 Stk. 5—7m, 160 Stk. 4—5 m, 70 Stk. 3—4 m lang. Am. 139 Nadelholzprügel und Anbruch, 1070 forschene Wellen, 7 Boose Nadelholzreisig.

Zusammenkunft in der Winterhalde bei Hertmannsweiler.

Formulare zu Gesuchen um Aufnahme in das Armenbad Wildbad

sind zu haben bei

C. F. Bud.

A. Pfarrämtern

teile ich mit, daß die am 11. d. M. zu Winnenden und am 18. hier besprochene Eingabe von Ihren Urhebern selbst zurückgezogen worden ist und zwar aus ähnlichen formellen Gründen, wie die am 18. d. M. geltend gemachten.

A. Dekanatamt: G e h.

W i n n e n d e n.

Die P a u l i n e n p f l e g e beabsichtigt ihre

Scheune samt Stallung

auf den Abbruch zu verkaufen.

Bleibhaber sind eingeladen, das Kaufsobjekt sowie die Kaufsbedingungen einzusehen und ihre Anerbieten schriftlich bis zum 30. Januar bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Inspektor Faulhaber.

W i n n e n d e n.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die P a u l i n e n p f l e g e beabsichtigt eine neue Scheune samt Stallung zu erbauen und hat dabei folgende Arbeiten zu vergeben.

1) Maurer- und Steinhauerarbeit	7001 M. — Pf.
2) Zimmerarbeit	3734 M. 70 Pf.
3) Gypferarbeit	380 M. 10 Pf.
4) Glaserarbeit	95 M. 56 Pf.
5) Schlosserarbeit	209 M. — Pf.
6) Flaschnerarbeit	130 M. 75 Pf.
7) Delfarbansrich	70 M. — Pf.

Baurisse, Voranschläge und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zur Einsicht aufgelegt. Angebote mit Angabe des Abgebots, in Prozenten ausgedrückt sind bis 1. Februar einzureichen an

Inspektor Faulhaber.

Waiblingen.
Kommenden Samstag & Sonntag



wozu freundlichst einladet.
D. Schätzle.

Waiblingen.
Auf Lichtmeh sind
1000 M.

gegen doppelte Güterver-
fälschung auszuleihen.
Auskunft erteilt

Fr. Oppenländer,
Schreiner.

500 Mark

werden gegen doppelte Sicherheit bis
Lichtmeh aufzunehmen gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

An der neuen Bahnhofstr. ist eine
sehr sommerliche

Wohnung

2 bis 3 Zimmer, nebst den übrigen
Erfordernissen an eine einziehende
Person zu vermieten.

Näheres bei der Redaktion.

Hustenzucker

sehr lösend in Paquet zu 10 und
20 Pfennig, sowie offen Gramm-
und Kiloweise empfiehlt

Chr. Wieland, Conditor

Lilienmilchseife

v. Bergmann u. Co., Berlin u. Frkf. M.
vollkommen neutral mit Boraxmilch-
gehalt und von ausgezeichnetem
Aroma ist zur Herstellung und
Erhaltung eines zarten blen-
dendweißen Teints unerlässlich.
Bestes Mittel gegen Sommerprof-
ten Borr. à Stück 50 Pf. bei
Theodor Daiber.

Alten und jungen Männern
wird die neben in neuer vermehrt
Auflage erschienene Schrift des Med.
Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven- und
Sexual-System

sowie dessen radicale Heilung zur Be-
lehrung dringend empfohlen.
Preis incl. Zusendung unter Couv. 1 Mk.
C. Kreikenbaum, Braunschweig.

A o r b

Trauer-Anzeige.



Verwandten, Freunden u. Bekannten
teilen, wir tiefbetrübt die schmerzliche
Nachricht mit, daß unser lieber Vater
Heinrich Lang
heute Morgen 7 Uhr nach schwerem Leiden
in dem Herrn sanft entschlafen ist, im
Alter von 59 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag mittag 1 Uhr statt.

Waiblingen.

Bett-Federn,

rein und staubfrei,
in weiß und grau zu jeder Preislage, sowie

Anfertigung ganzer Betten

bei billigster Berechnung empfiehlt

F. Durian,

vormalig Schwarz.



**Niederländisch-Amerikanische
Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**

Einzigste Postdampfer-Linien

zwischen

ROTTERDAM - New-York

und

BALTIMORE.

rascheste Beförderung.

Vorzügliche Verpflegung.
Billigste Passage-Preise.

Englische Sprachführer sowie Beschreibungen über Amerika gratis
und franco.

Nähere Auskunft erteilt:

die **Verwaltung in Rotterdam.**

Agent: **Fr. Mayer** in Waiblingen,

Gottlob Weiß in Waiblingen,

Beiz in W i n n e n d e n .

Brust-Caramellen.

Unübertroffen bei Husten, Keiser-
keit, Krampfhusten, Athem-
not, Brust- und Lungen-
tarrh. Allein acht bei Fr. Mayer

Von einer Deutschen Trans-
port-Vers.-Gesellschaft wird in
Waiblingen ein geeigneter

Vertreter

besonders für binnenländisches Ge-
schäft zu engagiren gesuchet.
Bewerbungen sub. H. W. 250 be-
förbert die Anw. Exp. v. **Haasen-
stein & Vogler, A.G.** in
K ö l n .

Toilette-Familien-Seife p. Pfd. 60 S

Glycerin-Transp.-Seife p. Pfd. 70 S

in vorzüglicher Qualität empfiehlt
Theodor Daiber.

Präparat, Lehrer, Gutsbesitzer, Be-
amte u. rauchen seit Jahren den
Holländ. Tabak von B. Becker
in Seesen a. Harz 10 Pfd. sco. 8
Mk. mit stets gleichem Behagen.

**Jeder der feinen
Vollbart trägt**

sich also selbst rasieren oder rasi-
ren lassen muß, laufe sich den neuen
Rasierpiegel, elegant mit patent-
tirtem Griff, auch zum Aufstellen
oder Aufhängen eingerichtet; die
eine Seite vergrößert, die andere
verkleinert. Dieser Rasierpiegel hat
sich schnell in Berlin, Wien und
anderen Weltstädten eingebürgert.
Für jedes Barbier- und Friseur-
geschäft unentbehrlich. Zu beziehen
gegen Einsendung von 3 Mark durch
Sch r ö d e r Versandgeschäft
Berlin W. 62 Courbierstr. 10.

Geld

in jeder Höhe auf gute Informatio-
scheine vermittelt und

Güterzieler

in jedem Betrage kauft das
Bureau von C. Th. Schweizer
Marienstr. 4 I, Stuttgart.

Asthma heile ich gründl.
Binderung auch bei
hohem Alter des
Patienten, Leidensbeschreib. u. An-
gabe, ob Füße kalt, an P. Weiß-
haas, Dresden.

Württemberg.

Das R. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Ab-
teilung für die Verkehrsanstalten, hat am 20. Januar d. J. die Post-
assistenten **B a d e r** in Gaildorf nach Waiblingen und **R ö b e r l e**
bei dem Bahnpostamt Stuttgart nach Ellwangen ihrem Ansuchen gemäß
versetzt.

Stuttgart. Am 14. d. M. Abends zwischen 8—9 Uhr
wurde in einer Buchhandlung in der Kronprinzstraße ein Ein-
bruch verübt und der Versuch gemacht, von dieser
Buchhandlung aus in das nebenan befindliche Bankgeschäft durch eine
früher bestandene Verbindungsthüre einzubringen. Der Dieb wurde durch
eine Frau des Hauses, die Bier holte und den Einbruch wahrnahm, an
der weiteren Ausführung seines Diebstahlgeschäftes gestört und verscheucht.
Zwei dieser That verdächtige Burschen wurden gestern Abend festge-
nommen und heute dem Gericht übergeben. Einer derselben hat vor
mehreren Jahren in dieser Buchhandlung als Laufbursche gedient, war
daher mit den Räumlichkeiten vertraut. Er ist wegen Diebstahls schon
dreimal bestraft, letztmals mit 1 Jahr 2 Mon. Gefängnis. Am 25.
Nov. 1891 ist derselbe in Heilbronn aus der Abteilung für jugendliche
Verbrecher entlassen worden.

Ludwigsburg, 19. Jan. In der vergangenen Nacht
brochte in der Alantlaserne ein gefährlicher Brand auszubrechen. Un-
mittelbar neben dem vorigen Jahr durch Brandunglück heimgesuchten Zahl-
meisterbureau wurde gegen 5 Uhr morgens das Feuer entdeckt und durch
die Alanten gelöscht, ohne daß die Hilfe der städtischen Feuerwehr in An-
spruch genommen werden mußte. Der Schaden ist nicht bedeutend. Brand-
stiftung scheint vorzuliegen.

M a r b a c h, 18. Jan. Heute nacht ist dem Posthalter Frensius
ein Schlitten, den der Kutscher von einer Fahrt von Ludwigsburg zurück-
kehrend kaum verlassen hatte, weggeführt und von nichtswürdiger Hand
die Volker aufgeschnitten, das im Schlitten befindliche Heu und Stroh
verbrannt, die Teppiche gestohlen und der Schlitten selbst beim Abdruck
in den Necker gestürzt worden.

S i n s h e i m, 18. Jan. Eine mit verschlossenem Ventil in
einen heißen Ofen gestellte **W ä r m e f l a s c h e** explodirte
und zertümmerte den Ofen, wobei eine Frau erhebliche Verletzungen erlitt;
namentlich soll ein Auge schwer beschädigt sein. Möge der Vorfall zur
Warnung dienen.

M a u l b r o n n, 20. Jan. Seit gestern nacht halb 10 Uhr
brennt es hier. Das **P f r ü n d h a u s**, der schöne alte, von Künst-
lern so oft gezeichnete und gemalte Holzbau ist vollständig zerstört. Gegen
20 Familien sind obdachlos, die meisten sind unversichert. Das Ephorat
und die Oberamtei sind gerettet. — Das **W r ü n d h a u s** stand außerhalb
des eigentlichen Klosters, an dessen Nordostende, zunächst dem Herrenhaus
(Oberamtei) und **W i s s h a u s** (Ephoratswohnung), von der letzteren durch
den Garten des Ephorus getrennt. Es war (nach Paulus) 1450 von
Abt Johann II. als nosodocheum erbaut, in dem arme Kranke, wohl
auch praebendarii (W r ü n d n e r) Aufnahme und Pflege fanden. Das
3stöckige, überaus malerische Gebäude zeigte einen reichen Holzbau mit
vorstehenden Stockwerken und helnerischem Unterstock.

Deutsches Reich.

B e r l i n, 19. Jan. Der Assistent des Gemischen Laboratoriums
der Universität Dr. **V i e d e r m a n n e r s c h o f** gestern abend
seine **B r a u t** und hierauf sich selbst.

— Die Gerichtshöfe fahren fort, die Zuhälter empfindlich zu bestrafen. Gestern stand einer derselben, der ehemalige Tischler Otto Haschle, vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Er hatte die Mädchen, die ihn ernähren mußten, in der rohesten Weise mißhandelt, um Geld von ihnen zu erpressen. Das Urteil lautete auf vier Jahre Gefängnis.

K i e l, 19. Jan. Der K a l s e r fuhr nachmittags 2 1/2 Uhr zu Wagen nach dem Nordostkanal.

— Der Hauptgewinn in der Antislave- r e i- L o t t e r e i ist nach D a n z i g gefallen. Zahlreiche kleine Leute sind daran beteiligt.

— Der in H a m b u r g verstorbene Großkaufmann und Millionär W i l h e l m v o n B a t e r s t a d t hat zwei Millionen Mark.

K a r l s r u h e, 19. Jan. Der hiesige Bankier Leopold Bloch ist unter Mitnahme von 100 000 M. entwichen. Das Defizit soll über 1 Million betragen. Bloch wird fleißig verfolgt.

D e s s a u, 13. Januar. Die Reisenden eines am 10. ds. hier eintreffenden Bahnzuges wurden in nicht geringen Schrecken versetzt, als der Zug hinter Wittenberg plötzlich im freien Felde zum Stillstand kam. Ein unter den Passagieren befindlicher Herr aus Dessau gestand dem Zugführer, daß er das Notsignal gegeben, weil er beim Ausblick aus dem Koupee sein K i n n s t i c k e s G e b i ß verloren und dasselbe wieder erlangen müsse. Es wurde ihm, nachdem man ihm bedeutet, daß dieser Verlust kein Grund sei, das Notsignal zu geben, doch gestattet, das Verlorene zu suchen. Nachdem der Herr das wertvolle Objekt auch wirklich wieder gefunden, wurde die Fahrt fortgesetzt.

— In dem höchstgelegenen Dorfe der S u b e t e n bei Freiwaldau fand man am 29. v. M. ein H a u s a u s g e s t o r b e n; man fand die Leichname des Häuslers Vinzenz Groß, seines Weibes und seiner dreißigjährigen Tochter. Die gerichtliche Obduktion hat nun ergeben, daß alle drei Personen an H u n g e r und Lungenentzündung infolge Influenza gestorben sind.

Ausland.

— (U e b e r d e n B r a n d i n R o m,) der am 17. Januar das Haus der Gräfin R z e w u s k a einäscherte, wird der „N. Fr. Pr.“ unterm 18. Januar aus Rom geschrieben: Gestern in den frühesten Morgenstunden ging das schönste und reichste Haus der Piazza di Spagna in Flammen auf und brannte wie Holz im Ofen, so lange es etwas zu brennen gab. Das Haus war von der Gräfin, einer Verwandten des Bürgermeisters, des Herzogs von Saelani, dann von Hermann Corrodi, einem Maler von europäischem Rufe, und einem reichen Engländer Namens Moore, bewohnt. Die Inwohner haben außer dem nächtlichen Leben von ihrem Besitze nichts gerettet; Juwelen, Bankpapiere, Silbergeräte, alte wertvolle Bilder, die wertvollsten Möbel, Kassetten mit Drabanten Spitzen — kurz Alles ist ein Raub der Flammen geworden. Die römische Feuerwehr, diese Sinesure für alle Günstlinge des Gemeinderats, hat wieder einmal Gelegenheit gefunden, zu beweisen, wie unzulänglich und mangelhaft sie organisiert ist. Auf das erste Signal kamen fünf Mann mit einer kleinen Spritze. Diese fünf Mann konnten die Hydranten der Wasserleitung nicht finden. Die kleine Spritze blieb eine Stunde lang untätig. Man rief Verstärkung herbei, und sie traf erst nach drei Viertelstunden ein. Nachdem die herbeigeeilte Bereitschaftskompanie das Rettungswerk in die Hand genommen hatte und als endlich Spritzen in Thätigkeit gesetzt wurden, warfen sie ihre dünnen Strahlen kaum so hoch, als die Höhe ausschlug. Es war ein Schauspiel zum Erbarmen. Das ganze Haus war schon ein Feuerherd, als die Dampfspritze eintraf. Bald darauf stürzte das Dach ein und der Brand wurde dadurch erstickt. Das Publikum ergeht sich in den bittersten Urteilen über diese schändliche Art, wie für die Sicherheit der Person und des Eigentums gegen Feuergefahr gesorgt ist. Fürst Odescalchi hatte schon vor fünf Jahren in der Kammer eine Interpellation eingebracht, um zu erfahren, was die Regierung zum Schutze der durch diese unverantwortliche Mißwirtschaft bedrohten Kunstschätze der Stadt thun werde. Eine gleiche Interpellation hat der Fürst infolge des Brandes seines eigenen Palais eingebracht. Der Gemeinderat ermannte sich damals so weit, daß er eine Untersuchung anordnete, die aber, wie zu erwarten stand, wieder einschloß. Die Feuerwehr ist und bleibt eine Versorgungsanstalt für alle echten Romoi de Roma; mit den Helmen der Scipionen angezogen, macht sie bei allen feierlichen Gelegenheiten Staat, was aber das Löschchen anbelangt, so kann sie wohl nur ihren Durst löschen, diesen aber, nach den behäbigen Gestalten in ihren Reihen zu urteilen, in meisterhafter Weise. — Das Blatt „Don Chisciote“ bringt in der heutigen Nummer ein köstliches satirisches Bild über diese Herren; ihrer Fünf stehen vor einer Spritze und betrachten nachdenklich die Schläuche; einer spricht: „Die Spritze reicht nicht bis zum dritten Stock, w a r t e n w i r, bis das Feuer den e r s t e n Stock ergreifen wird!“

In S o m b e r f e bei Ramur wurde das sämtliche Vieh eines Landwirts von der T o l l w u t ergriffen und mußte getödtet werden. Ein Dienstmädchen, das von einem der Tiere gebissen worden war, starb unter fürchterlichen Qualen.

T i f l i s, 20. Jan. Bei der gestrigen Katastrophe auf der Kurabride sind dreihundertfünfzig Menschen ertrunken, vierzig gerettet. Die Anzahl der Verletzten ist nicht ermittelt. Die Verunglückten sind lauter Armerleute. Von der Geislichkeit ist niemand darunter.

— Meldungen aus T e h e r a n bezeichnen die Lage der Christen in Persien als sehr gefährlich. Die Erregung gegen die Engländer wegen des Tabakmonopols habe sich auch auf die anderen Europäer ausgebreitet, so daß eine Christenverfolgung befürchtet werde. In Kaswin und Rámon haben die Einwohner die Gouverneure mißhandelt. In Teheran seien Aufrufe angeschlagen worden, die jeden Perser, der die Pferdebahn be-

nugt, mit der englischen Bank Geschäfte eingeht oder mit Tabak handelt, mit dem Tode bedrohten. Eine Verschwörung zum Sturze des Großvezirs sei entdeckt worden. Die Regierung scheint nicht in der Lage zu sein, der Bewegung Herr zu werden.

Verstchiedenes.

Auf den D r e i b u n d ist eine D e n k m ü n z e geprägt worden. Dieselbe trägt im Avers die Bildnisse der drei Herrscher mit den Namensunterschriften. Im Revers sieht man in schöner Anordnung die von Eichenzweigen umschlungenen Wappen der Dreibundstaaten mit der Umschrift: „Einigkeit macht stark“, sowie der Jahreszahl 1892. Diese Allianz Münze ist in Fünfschillinggröße in Silber à 7,50 M. und in Bronze à 3 M. in der Berliner Medaillen-Münze Otto Dertel (Sollnowstraße 11a) hergestellt.

— Ein seltener Fall von S c h u l d e n t i l g u n g ist in E l b e r f e l d vorgekommen. Ein Großfiß stand im Jahre 1874 mit einem kleinen Geschäftsmann in Verbindung und lieferte ihm Waren im Betrage von 400 M., für welche der Abnehmer fünf Wechsel in Zahlung gab. Sämtliche Wechsel kamen ungedeckt zurück und der Schuldner verschwand. Jetzt, nach 17 Jahren, stellte sich der Schuldner wieder bei seinem Gläubiger ein, um die Wechsel einzulösen. Er hatte später in guter Stellung sozial verdient, daß er im Laufe der Jahre die alten Gläubiger besriedigen konnte. Hocherfreut über die seltene Ehrlichkeit seines Schuldners hat der Großfiß sämtliche Kosten- und Zinsstränge erlassen und die merkwürdigerweise noch aufgefundenen Wechsel gegen Zahlung des Nennbetrages dem Schuldner ausgehändigt.

— M i t t e l g e g e n d i e I n f l u e n z a. In dem in Wien erscheinenden „Ärztlichen Zentral-Anzeiger“ empfiehlt der k. und k. Regimentsarzt 1. Klasse und jetzige Leiter des israelitischen Spitals in Roman (Rumänien) Dr. Habener, auf Grund von Versuchen bei 291 Kranken das C r e o l i n gegen die Grippe, das hier ein ebenso sicheres Mittel sei wie Chinin gegen das Fieber. Bei Anwendung von Tagesgaben von 12 bis 25 Pillen mit je einem Zentigramm des Pearson'schen Creolins sei es ihm stets gelungen, die starke Reproduktionsfähigkeit der Grippe-Bacillen je nach dem Zeitpunkt der Anwendung dieses antiseptischen Mittels entweder herabzusetzen oder gänzlich aufzuheben. Auch sollen die Creolin-Pillen ein wirksames Schutzmittel zur Verhütung der Grippe sein.

Literarisches.

— Im alten Christophsbau, ein Dichtergruß von K a r l B i e s e n d a h l, gewidmet Sr. Majestät König Wilhelm II. von Württemberg; Verlag von Strecker u. Moser in Stuttgart. Preis M. — 75.

Ein Dichter ist es, welcher in seine Harse greift, markig und kraftvoll sind die Töne, die er den Satten entlockt. Ein Heldengebicht führt er uns vor, ein Heldengebicht auf Alt-Württemberg's Reden, ein Heldengebicht in Form eines Grußes an den erlauchtesten Träger der württb. Königskrone.

Im alten Christophsbau (das alte Schloß in Stuttgart) ist es um die Gesserkunde, wo der Dichter uns in Form einer Vision die alten Reden erscheinen läßt. Ernst und würdevoll treten sie auf, die Begründer von Württemberg's Größe und Ruhm, Württemberg's innerem Frieden und Wohlstand. Der Dichter singt ihnen ein Lied deutscher Größe, deutscher Einheit und Württemberger Treue; ein Lied so volltönend und rein, daß wir mitgerissen werden und begehrt mit einstimmen in den Hymnus auf Württemberg's Argentin. Mächtig wie das Lied anhebt, so klingt es auch aus, es ist ein Jubelton der Zuversicht auf die Reglerung König Wilhelm II. von Württemberg. — Sr. Majestät hat die Widmung huldreichst entgegengenommen.

Handel und Verkehr.

— L a n d e s - P r o d u k t e n - B ö r s e S t u t t g a r t. Börsenbericht vom 18. Januar 1892. Die abgelassene Woche hat uns im Getreidegeschäft keine Aenderung gebracht, nach wie vor bleibt die Stimmung gedrückt, es dürfte nur, wenn die Saaten den Winter nicht gut überstehen, eine Wendung eintreten. Die süddeutschen Märkte sind namentlich in Serste gut besahren. Preis mit wenigen Ausnahmen zu Gunsten der Käufer. Der Frühjahrssaatmarkt wird am 15. Februar im Stadtgartensaale abgehalten, hiezu sind alle Interessenten freundlich eingeladen. Die Börse ist gut besucht. — Umsatz nicht unbedeutend. Wir notieren per 100 Kilogr.:

Weizen, amerik. 23 M. 25 Pf., niederbayer. 25 M. 25 Pf., Kernen 23 M., Dinkel 15 M. 60 Pf., Gerste, bayer. 18 M. 90 Pf. bis 19 M. 10 Pf., Rörblinger 20 M., Haber, gewöhnl. 15 M. 25 Pf., prima 16 M. bis 16 M. 15 Pf.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 24. Jan. 1892.

Vorm. 9 Uhr: Predigt und Amt.

Nachm. 2 Uhr: Nachmittagsandacht.

Heilsarmee Waiblingen.

Freitag, den 22. Januar, Abends 8 Uhr im Saale des Gasthofes zur Post

Versammlung

Baronin von Biliczky und andere Offiziere werden sprechen.

Thema: Was kann die Frau für das Heil der Welt thun? Eintritt 10 Pfennig.

Gedenket der hungernden Vögelin!